

Das Präsidium des Deutschen Ruderverbandes hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2020 beschlossen, dass aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Krise und der damit einhergehenden Einschränkungen und Verbote zur Ausübung des Rudersports, die Ausschreibung des Fahrtenwettbewerbs für Erwachsene 2020 angepasst wird.

Alle für das Fahrtenabzeichen geforderten Kilometerleistungen werden um 50% reduziert.

Punkt 2 der Amtliche Bekanntmachung Nr. 4928 vom 08.03.2020 wurde daher wie nachfolgend angepasst.

Schweinfurt/ Köln, den 10.07.2020



Siegfried Kaidel
Vorsitzender



Rainer Engelmann
Ressortvorsitzender Wanderrudern & Breitensport

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4928
Fahrtenabzeichen für Erwachsene 2020

Einführung: 1937

Form der Auszeichnung: Nadel
 Urkunde entsprechend dieser Ausschreibung

Antrag durch: Verbandsmitglieder

Ort der Vergabe: Verein

Vergaberichtlinien:

Allgemeines:

Als Wanderfahrten gelten eintägige Fahrten mit mindestens 30 km bzw. Fahrten mit mindestens zwei aufeinander folgenden Rudertagen (ohne zwischenzeitliche Rückkehr des Bootes zum Bootshaus) und einer Gesamtstrecke von mindestens 40 km. Langstreckenregatten, die keine DRV- oder FISA-Regatten sind, zählen ebenfalls als Wanderfahrten. **Zusammengefasste Trainingskilometer, Trainingslager und DRV- Regatten sind keine Wanderfahrten.** In Barken werden für die Wertung bis zu drei Steuerleute berücksichtigt.

Ruderinnen und Ruderer erhalten das Fahrtenabzeichen unter folgender Bedingung:

1. Teilnahmeberechtigt sind Ruderinnen und Ruderer, die am 1. Januar des Jahres, für das sie sich bewerben, das 19. Lebensjahr vollendet haben. Auch für die übrigen Altersangaben gilt stets der 1. Januar des laufenden Jahres als Stichtag. Die Bewerber müssen Mitglied eines Vereins des Deutschen Ruderverbandes oder eines Ruderverbandes sein, der der FISA angehört.
2. Gefordert werden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember für **Ruderinnen und Ruderer**

Alter	Jahrgang	Gesamt- Ruderleistung	davon Wanderfahrts- kilometer
19-30	1990-2001	1.000 neu: 500	200 neu: 100
31-60	1960-1989	800 neu: 400	160 neu: 80
61-75	1959-1945	600 neu: 300	120 neu: 60
ab 76	1944 und älter	500 neu: 250	100 neu: 50

für Personen mit einem Behinderungsgrad von 50 % und mehr (ohne Altersbegrenzung)

		500 neu: 250	100 neu: 50
--	--	-------------------------	------------------------

Es zählen nur geruderte oder gesteuerte Kilometer, nicht aber Kielschwein-Kilometer; Landdienst-Kilometer werden ebenfalls nicht gewertet.

Für Wanderfahrten ist es zulässig, die Gesamtkilometer pro Teilnehmer nach der Formel

$$\frac{(\text{Streckenkilometer} \times \text{Zahl der besetzten Bootsplätze})}{\text{Zahl der Teilnehmer}}$$

zu ermitteln. Ruderinnen und Ruderer, die ausschließlich Landdienst machen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

3. Die Leistungen sind durch Eintragung jeder Fahrt in das Vereinsfahrtenbuch nachzuweisen. Der Vereinsvorsitzende bzw. ein hierzu verbindlich Bevollmächtigter übernimmt durch seine Anmeldung über efa- Wettbewerb die Verantwortung für die Richtigkeit der elektronisch übermittelten Angaben.

Wird der Verein bzw. werden einzelne Teilnehmer das erste Mal über das elektronische Fahrtenbuch (efa) gemeldet, sind alle bisher geführten Fahrtenhefte aus Gründen des Übergangs in der Geschäftsstelle des DRV einzureichen.

Mit der Meldung des elektronischen Fahrtenheftes bestätigt der Teilnehmer, dass er seine Kilometerleistung ausschließlich einem Verein, nämlich dem bestätigenden Verein zuweist; bei Mehrfachmitgliedschaften besteht für die weiteren Vereine keine Berechtigung zur Geltendmachung der Kilometerleistung im DRV-Wanderruderpreiswettbewerb.

4. Das Fahrtenabzeichen erwirbt, wer die unter 2. aufgeführten Bedingungen erstmalig erfüllt. Jede Wiederholung ist dem DRV durch die Meldung über das elektronische Fahrtenbuch nachzuweisen.
5. Nach fünfmaligem Erfüllen und nach jeder weiteren durch 5 teilbaren Zahl (10, 15, 20 usw.) wird ein Fahrtenabzeichen in Gold mit der jeweiligen Zahl (5, 10, 15 usw.) ausgegeben. In diese Zählung werden auch die bereits erworbenen Jugendfahrtenabzeichen mit einbezogen. Die Richtigkeit der Bewerbung um ein Goldenes Fahrtenabzeichen ist vom Vereinsbevollmächtigten vor der Meldung über efa- Wettbewerb zu prüfen.
6. Nach 25-, 40-, 45-, 50-, 55- und jedem weiteren durch 5 teilbaren Anzahl beim Erwerb des Fahrtenabzeichens wird vom Deutschen Ruderverband, zusätzlich zum Fahrtenabzeichen, eine Urkunde verliehen. Die Urkunden werden jeweils während der Feierstunde des WRT überreicht.
7. **Die elektronische Meldung** ist bis zum

15. Februar 2021

über efa- Wettbewerb elektronisch an die Geschäftsstelle des Deutschen Ruderverbandes, zusenden.

Das Meldegeld beträgt 1,00 € je elektronisch, also über efa-Wettbewerb gemeldeten Teilnehmer. Dieser Betrag erhöht sich um die Kosten für die jeweils bestellten Fahrtenabzeichen; diese betragen derzeit 3,60 € pro Fahrtenabzeichen Silber und 4,75 € pro Fahrtenabzeichen in Gold.

Nach Erhalt der Rechnung ist das Meldegeld unter Angabe der Mitgliedsnummer innerhalb von 14 Tagen auf das -der Rechnung zu entnehmende- Bankkonto des DRV zu überweisen.

Übergangsregelung für Meldungen in Papierform:

Nach vorheriger Absprache mit der DRV-Geschäftsstelle kann die Meldung zum Fahrtenwettbewerb noch per Papier erfolgen, sofern das efa System noch nicht benutzt wird. Das Meldegeld beträgt 4,00 Euro je gemeldeten Teilnehmer für das Meldejahr 2019.

Zum Meldejahr 2020 fällt ein Betrag von 5,00 Euro pro gemeldeten Teilnehmer an, für das Meldejahr 2021 6,00 Euro pro Teilnehmer und für das Meldejahr 2022 fallen 7,00 Euro pro Teilnehmer an.

Die alten Regelungen für die Einreichung des persönlichen DRV-Fahrtenheftes sind einzuhalten.

Zusätzlich zum Abzeichen ist ein Stoffabzeichen erhältlich. Der Preis beträgt derzeit pro Stück € 4,94 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer. **Bei einer elektronischen Meldung können Bestellungen für Stoffabzeichen mit der Meldung eingereicht werden. (siehe Beispiel).** Papiermelder benutzen das bekannte Formular.

Bitte markiere alle Teilnehmer, die für den Wettbewerb gemeldet werden sollen:
Bitte alle Daten gründlich auf Richtigkeit prüfen (insb. die rot/orange markierten Daten):

Melden	Name	Gruppe	Kilometer	Ges.Abz.	Ges.Km.	Anstecknadel	Stoffabzeichen	Bemerkungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mustermann	1b (1956; M)	2020	1	1786	<input type="checkbox"/> Erw. silber	nur bei Gold	elektronisches Fahrtenheft aus 2013 vorhanden
<input checked="" type="checkbox"/>	Mustermann	1b (1955; M)	1899	4	6928	<input checked="" type="checkbox"/> Erw. gold	<input type="checkbox"/> bestellen	elektronisches Fahrtenheft aus 2013 vorhanden

8. Die gemeldeten Daten unterliegen einer Tiefenkontrolle. Mit der Abgabe der Wanderrudermeldung sind die Vereine einverstanden, dass die Auswerter Einsicht in die Unterlagen nehmen können.

Grundlage der Kontrolle sind:

- Kilometerliste des Jahres (Ermittlung der „aktiven Ruderer“)
- Wanderrudermeldung
- Fahrtenabzeichenmeldung
- Fahrtenbuch bzw. efa-Datei
- Vereinskilometerliste

Folgende Schwerpunkte werden kontrolliert:

- Wurde die Wanderrudermeldung termingerecht eingereicht?
- Sind die Unterlagen korrekt ausgefüllt?
- Enthält die Meldung zusammengefasste Trainingsfahrten, Trainingslager oder Regatten?
(Trainingslager sind keine Wanderfahrten)
- Sind auswärtige Wanderfahrten zeitnah und plausibel eingetragen?
- Sind die Wanderfahrten ab/an Bootshaus plausibel nach Vereinskilometertabelle?
(Angabe von Start und Ziel, sowie dem Gewässer, auf dem gerudert wurde)

Definition „plausible Wanderfahrt“:

Eine plausible Fahrt enthält die direkte Entfernung von Start und Ziel. Alle Abweichungen von diesem Kurs müssen verzeichnet sein. Die Angabe „plus Diverse“ ist nicht zulässig.

Schweinfurt/Köln, den 08.03.2020

Siegfried Kaidel
Vorsitzender

Rainer Engelmann
Fachressortvorsitzender Wanderrudern & Breitensport